

Institut für Musik und Musikwissenschaft

**Modulhandbuch zum
Masterstudium für ein
Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen**

Gültig ab WS 2016/2017

Modul MSH: Musik in der Schulpraxis (HRSGe)

Studiengänge: Musik Lehramt Master HRSGe

| | | | | |
|---|---------------------|------------------------------------|--------------------------|------------------|
| Turnus Alle Elemente jedes Semester | Dauer 3 Semester | Studienabschnitt 1.-3. Semester | Leistungspunkte 13 LP | Aufwand 390 h |
|---|---------------------|------------------------------------|--------------------------|------------------|

| | | | | | |
|---|---|--|--------------|----|-----|
| 1 | Modulstruktur | | | | |
| | Nr. | Element / Lehrveranstaltung | Typ | LP | SWS |
| | 1 | Einzelunterricht in Liedbegleitung | EU | 3 | 3 |
| | 2 | Chorleitung | Seminar | 2 | 2 |
| | 3 | Ensembleleitung | Seminar | 2 | 2 |
| | 4 | Schulpraktischer Satz, Komposition oder Arrangement | Seminar | 2 | 2 |
| | 5 | Analyse II | Seminar | 2 | 2 |
| | 6 | Schulpraktische Präsentation | Modulprüfung | 2 | - |
| 2 | Lehrveranstaltungssprache Deutsch | | | | |
| 3 | Lehrinhalte Die Studierenden erlernen im Einzelunterricht vielfältige Möglichkeiten der Begleitung von Liedern auf einem Akkordinstrument. Sie nehmen am Gruppenunterricht in Chor- und Ensembleleitung teil. Sie erhalten Anleitung zum Arrangieren von Musik für die Bedürfnisse von Schulklassen und fertigen eigene schulpraktische Sätze an. Sie analysieren Musikstücke fachgerecht unter Hinzuziehung wissenschaftlich-theoretischer Quellen. Sie präsentieren ein eigenes Produkt, das aus diesen Lehrveranstaltungen erwächst. | | | | |
| 4 | Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • im Bereich der Liedbegleitung auf einem Akkordinstrument ein Repertoire an differenzierten Begleitmöglichkeiten aufbauen und erweitern • Erfahrungen als Teilnehmende institutseigener Ensembles machen • im Bereich Chor- und Ensembleleitung über grundlegende Fertigkeiten des Dirigierens und Einstudierens verfügen • nach gegebenen und selbst gewählten Musikstücken schulpraktische Sätze/ Arrangements selbstständig anfertigen • Musikstücke unter Hinzuziehung wissenschaftlich-theoretischer Quellen fachgerecht analysieren • Weitblick im Verhalten gegenüber sämtlichen Formen von Heterogenität weiterzuentwickeln • die erworbenen Kompetenzen zur Erstellung eines eigenen Produkts verwenden Schulformbezug: Die Kompetenzen dieses Moduls sind besonders auf die Erfordernisse der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule abgestimmt. | | | | |
| 5 | Prüfungen Modulprüfung: Schulpraktische Präsentation | | | | |

| | | | |
|--|---|--|---|
| 6 | <p>Prüfungsformen und -leistungen</p> <p>Modulprüfung: Benotete Präsentation (30 Minuten). Diese beinhaltet eine schulpraktische Präsentation (20 Minuten) von selbst erstellten Unterrichtsmaterialien (z.B. schulpraktischer Satz/Komposition/Arrangement (Element 4), deren didaktisches und methodisches Potential erläutert wird, sowie eine schulpraktische Liedbegleitung (10 Minuten), die die Präsentation eines vorbereiteten Liedes und eines prima vista begleiteten Liedes umfasst.</p> <p>Voraussetzung für die Modulprüfung (Studienleistungen): 2 unbenotete Studienleistungen in den Elementen 4 und 5. In Element 4 wird die Prüfungsform zu Beginn der Lehrveranstaltung von der Dozentin / dem Dozenten bekannt gegeben. In Element 5 ist die Studienleistung eine unbenotete Hausarbeit (20 Seiten).</p> | | |
| 7 | <p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Keine</p> | | |
| 8 | <p>Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls</p> <p>Pflichtmodul für Musik Lehramt Master HRSGe</p> | | |
| 9 | <table border="1"> <tr> <td data-bbox="225 833 847 909"> <p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Eva-Maria Houben</p> </td> <td data-bbox="847 833 1465 909"> <p>Zuständige Fakultät</p> <p>16 Musik</p> </td> </tr> </table> | <p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Eva-Maria Houben</p> | <p>Zuständige Fakultät</p> <p>16 Musik</p> |
| <p>Modulbeauftragte/r</p> <p>Prof. Dr. Eva-Maria Houben</p> | <p>Zuständige Fakultät</p> <p>16 Musik</p> | | |

ModulWPH: Musikwissenschaft/Musikpädagogik Abschlussstufe HRSGe

Studiengänge: Musik Lehramt Master HRSGe

| | | | | | |
|---|---|--|--|------------------|-----|
| Turnus Alle Elemente jedes Semester | Dauer 3 Semester | Studienabschnitt Master | Leistungspunkte 11 LP | Aufwand 330 h | |
| 1 | Modulstruktur | | | | |
| | Nr. | Element / Lehrveranstaltung | Typ | LP | SWS |
| | 1 | Hauptseminar Musikwissenschaft/ Musikpädagogik | Seminar | 2 | 2 |
| | 2 | Wahlvertiefung Musikwissenschaft | Seminar | 2 | 2 |
| | 3 | Grundfragen des Musikunterrichts in der Sekundarstufe I | Seminar | 2 | 2 |
| | 4 | Musiktheater oder Musikvermittlung | Seminar | 2 | 2 |
| | 5 | Mündliche Prüfung (Modulprüfung) | | 3 | - |
| 2 | Lehrveranstaltungssprache Deutsch | | | | |
| 3 | Lehrinhalte Die Studierenden wählen aus dem vorhandenen Lehrangebot Vertiefungsveranstaltungen aus, in denen sie zu selbstständigem, forschenden Studieren angeleitet werden. In der Musikwissenschaft und Musikpädagogik bearbeiten sie insgesamt drei Schwerpunkte. Hinzu kommt ein Schwerpunkt im Bereich Musiktheater oder Musikvermittlung. | | | | |
| 4 | Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • musikbezogene Themen selbstständig wissenschaftlich erschließen • Werke und Problemstellungen des Musiktheaters kennen und reflektieren • musikwissenschaftliche Inhalte in ihrer Bedeutung für den Schulgebrauch erschließen • musikwissenschaftliche Texte auch zu komplexeren Themen selbstständig verfassen • Arbeitsergebnisse vor einem Fachpublikum mündlich präsentieren • Sensibilität für Inklusions- und Genderfragen in der Musikwissenschaft weiterentwickeln | | | | |
| 5 | Prüfungen Modulprüfung: Mündliche Prüfung | | | | |
| 6 | Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Benotete mündliche Prüfung (45 Minuten), in der Regel über ein Thema, welches Musikwissenschaft und Musikpädagogik vernetzt. Dieses Thema muss von beiden Prüfe-rinnen/Prüfern vorher genehmigt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können auch getrennt ein musikwissenschaftliches und ein fachdidaktisches Thema geprüft werden. Voraussetzung für die Modulprüfung (Studienleistungen): 2 unbenotete Studienleistungen, die von den Studierenden frei aus den Elementen 1 bis 4 gewählt werden können. Die Prüfungsform für die Studienleistungen wird von der Dozentin / dem Dozenten zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben. | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Keine | | | | |
| 8 | Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Master HRSGe | | | | |
| 9 | Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Michael Stegemann | | Zuständige Fakultät 16 Musik | | |

Modul TPM: Theorie-Praxis-Modul (HRSGe)

Studiengänge: Musik Lehramt Master HRSGe

| | | | | |
|----------------------|---------------------|--------------------------------------|-------------------------|---------------------|
| Turnus Jedes Jahr | Dauer 2 Semester | Studienabschnitt 1. – 2. Semester | Leistungspunkte 7 LP | Aufwand 210 Std. |
|----------------------|---------------------|--------------------------------------|-------------------------|---------------------|

| | | | | | |
|----------|---|-----|------|-----|--|
| 1 | Modulstruktur: | | | | |
| Nr. | Element / Lehrveranstaltung | Typ | LP | SWS | |
| 1 | Vorbereitung auf gemeinsamen Musikunterricht (Vorbereitungsseminar) | S | 3 LP | 2 | |
| 2 | Begleitseminar zum Praxissemester | S | 4 LP | 2 | |

3 Lehrinhalte

Die beiden Veranstaltungen befähigen die Studierenden zur theoriegeleiteten Planung, Durchführung und Auswertung von gemeinsamen Musikunterricht der jeweils studierten Schulform.

Im Vorbereitungsseminar in Fachdidaktik Musik werden die wichtigsten musikdidaktischen Konzeptionen theoretisch behandelt und an praktischen Beispielen aus verschiedenen Bereichen des Musikunterrichts angewendet. Die Studierenden fertigen dabei in Anlehnung an eine wichtige musikdidaktische Konzeption eine Unterrichtsskizze an. Planung und Konzeption erfolgen dabei konsequent für inklusiven Unterricht.

Außerdem werden die Studierenden im Vorbereitungsseminar darin unterstützt, ein Studienprojekt zu entwickeln, das ihnen ermöglicht einen reflektierten und forschenden Zugang zur Praxis zu entwickeln. Im Zentrum stehen hier die Entwicklung einer Fragestellung und eines angemessenen methodischen Designs.

Das Begleitseminar in Fachdidaktik Musik bietet den Studierenden Unterstützung bei der theoriegeleiteten Planung, Durchführung und Reflexion des von ihnen im Praxissemester gehaltenen Musikunterrichts. Ausgehend von den an ihrer Praktikumsschule vorfindlichen Verhältnissen erhalten sie im Seminar Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch sowie Anregungen für eine fachgerechte und vielseitige Gestaltung ihres Musikunterrichts.

4 Kompetenzen

Die Studierenden werden befähigt, wissenschaftliche Inhalte der Musikdidaktik auf Situationen und Prozesse des schulischen Musikunterrichts zu beziehen. Die Studierenden sind in der Lage,

- eine Unterrichtsstunde im Fach Musik mit Bezug auf eine musikdidaktische Konzeption zu planen und zu reflektieren,
- theoretisch erworbenen musikdidaktische Kompetenzen an die konkrete Situation der jeweiligen Praktikumsschule in geeigneter Weise anzupassen,
- geschlechtsspezifische und geschlechtsunabhängige Parameter angemessen bewerten und einsetzen zu können
- die wichtigsten musikdidaktischen Konzeptionen zu erläutern und an Beispielen anzuwenden,
- ihren an der Praxisschule gehaltenen Unterricht immer wieder auf die musikdidaktische Theorie zurückzubeziehen,
- didaktisch-methodische Hilfestellungen aus dem Seminar in ihrem Unterricht an der Praxisschule auszuprobieren und zu bewerten,

| | | |
|---|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • eine selbst gewählte Unterrichtssequenz, die sie selbst gehalten haben, in Form einer schriftlichen Ausarbeitung zu dokumentieren, wobei eine theoriegeleitete Planung, Verlaufsdokumentation und fachdidaktische Reflexion enthalten sind. • eine für den Rahmen des Praxissemesters geeignete fachdidaktische Fragestellung zu entwickeln und diese mit geeigneten empirischen Methoden zu verfolgen, • ausgewählte Forschungsmethoden in ihrer Reichweite einzuschätzen und einzusetzen. • Bedingungen inklusiven Lernens zu reflektieren und entsprechende Lehr-Lernarrangements zu gestalten. | |
| 5 | Prüfungen Modulprüfung: Schriftliche Ausarbeitung | |
| 6 | Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Benotete schriftliche Ausarbeitung nach dem Begleitseminar: Die Studierenden wählen in Absprache mit dem Dozenten/ der Dozentin eine eigene Unterrichtssequenz aus, die sie in einer schriftlichen Ausarbeitung (35.000 Zeichen (+/- 10%)) erläutern. Diese Ausarbeitung enthält Aspekte theoriegeleiteter Planung, Verlaufsdokumentation und fachdidaktische Reflexion. Rein erzählende Elemente sind dabei zu vermeiden. Alternativ dokumentieren die Studierenden ein Studienprojekt, in dem sie sich im Sinne forschenden Lernens einer fokussierten Fragestellung der Praxis nähern und mit geeigneten Methoden erforschen. Voraussetzung für die Modulprüfung (Studienleistungen): Als Studienleistungen haben die Studierenden nach dem Vorbereitungsseminar (1) eine unbenotete Unterrichtsskizze und (2) eine unbenotete Projektskizze für ein Vorhaben zum forschenden Lernen nach Vorgabe der Dozentin / des Dozenten einzureichen. | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Keine | |
| 8 | Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Pflichtmodul für Musik Lehramt Master HRSGe | |
| 9 | Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Ulrike Kranefeld | Zuständige Fakultät 16 Musik |

Modul: Begleitmodul zur Masterarbeit

Studiengänge: Musik Lehramt Master HRSGe

| | | | | | |
|--|--|------------------------------------|--|----------------------|-----|
| Turnus Alle Elemente in jedem Semester | Dauer 1 Semester | Studienabschnitt 3.-4. Semester | Leistungspunkte 20 | Aufwand 600 h | |
| 1 | Modulstruktur | | | | |
| | Nr. | Element / Lehrveranstaltung | Typ | Leistungs- punkte | SWS |
| | 1 | Kolloquium zur Masterarbeit | Seminar | 1 | 2 |
| | 2 | Masterarbeit | | 19 | - |
| 2 | Lehrveranstaltungssprache Deutsch | | | | |
| 3 | Lehrinhalte Im Kolloquium zur Masterarbeit werden projektierte, laufende und kürzlich abgeschlossene Masterarbeiten diskutiert. | | | | |
| 4 | Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • den theoretischen Hintergrund zu einer eingegrenzten Fragestellung recherchieren, analysieren und beurteilen • auf der Basis von fachspezifischen Verfahren gewonnene Erkenntnisse darstellen und in einer kohärenten Argumentation zusammenführen • musikwissenschaftliche, musikpädagogische und/oder künstlerische Grundkenntnisse und Verfahren selbstständig anwenden • kompositorische Entscheidungen vor einem theoretischen Hintergrund begründen • unterschiedliche Forschungsansätze diskutieren • Vorstellen des Konzepts der eigenen Arbeit im Kolloquium • Beratung der Kommilitoninnen und Kommilitonen im Kolloquium | | | | |
| 5 | Prüfungen Modulprüfung | | | | |
| 6 | Prüfungsformen und -leistungen Modulprüfung: Masterarbeit von 75 Seiten, benotet Voraussetzung für die Modulprüfung (Studienleistungen): Teilnahme am Kolloquium und Vorstellung von Planungsideen zur eigenen Masterarbeit, unbenotet | | | | |
| 7 | Teilnahmevoraussetzungen Zulassung zur Masterarbeit, Anmeldung nach dem erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters | | | | |
| 8 | Modultyp und Verwendbarkeit des Moduls Wahlpflichtmodul für Musik Lehramt HRSGe | | | | |
| 9 | Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Ulrike Kranefeld | | Zuständige Fakultät 16 Musik | | |